

25.09.2023

## Kleine Anfrage 2632

der Abgeordneten Dilek Engin, Silvia Gosewinkel, Frank Müller und Volkan Baran SPD

### Lehrkräfte für den Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

Die HSU-Lehrkräfte sind nach § 44 TV-L und § 57 Schulgesetz Lehrkräfte des Landes NRW. Dies ändert sich nicht dadurch, dass sie ein zusätzliches, freiwilliges Fach unterrichten. Sie unterrichten eigenständig und sind somit kein unterstützendes pädagogisches Personal.

Viele Lehrkräfte des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) stehen vor erheblichen Herausforderungen. Unterrichtsräume werden häufig unter schwierigen Bedingungen zugewiesen, darunter beengte Klassenräume oder sogar das Fehlen fester Unterrichtsräume, was dazu führt, dass jede Unterrichtsstunde an einem anderen Ort stattfindet und keine konstante Lernumgebung geschaffen werden kann. Neben den räumlichen Herausforderungen stehen sie auch vor organisatorischen Problemen, insbesondere bei der Bereitstellung und Nutzung digitaler Endgeräte. Es scheint keine einheitlichen Regelungen und Ausstattung zu geben.

Durch die gravierenden Folgen des Lehrkräftemangels in NRW fallen besonders in Städten wie Köln und Düsseldorf vermehrt Herkunftssprachlicher Unterricht aus oder die dafür vorgesehenen Stunden werden nicht erlasskonform<sup>1</sup> von fünf auf drei Stunden reduziert und werden gleichzeitig in den Nachmittagsbereich verschoben. Solche Veränderungen erschweren den HSU-Lehrkräften die Vereinbarkeit zwischen Familien und Beruf. Viele Lehrkräfte können auf Dauer den Beruf nicht weiter ausüben und sehen keine andere Möglichkeit, als zu kündigen.

Ebenfalls werden die HSU-Lehrkräfte, Sozialpädagogische Fachkräfte und Multiprofessionelle Teams (MPT) in NRW im Handlungskonzept Unterrichtsversorgung nicht angemessen berücksichtigt. Die HSU-Lehrkräfte sind nach TV-EntgO-L nicht in der Tätigkeit von lehramtsausgebildeten Lehrkräften angestellt, was die Gehaltsstrukturen begrenzt. Sie werden meistens mit EG-9 besoldet und können auch nicht höher eingruppiert werden. Die tarifvertraglichen Veränderungen und die gesetzlichen Bestimmungen führen sogar zu einer ungleichen Besoldung zwischen den HSU-Lehrkräften. Besonders im Kampf gegen den Lehrkräftemangel in NRW und der wichtigen Rolle des Herkunftssprachlichen Unterrichts als Bereicherung für unser Bildungssystem, bleibt die Wertschätzung durch gute Arbeitsbedingungen bis heute aus.

---

<sup>1</sup>Vgl. <https://bass.schul-welt.de/16253.htm>

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die aktuelle Zahl der unbesetzten Stellen für den Herkunftssprachlichen Unterricht an den nordrhein-westfälischen Schulen? (Bitte sowohl die absoluten Zahlen für ganz NRW angeben als auch zusätzlich die Zahlen aufschlüsseln nach Kommune, Schulstandort, Schulform, Sozialindex und Bezirksregierung.)
2. Wie viele Kündigungen sind seitens der HSU-Lehrkräfte in den Jahren 2021, 2022 und 2023 eingereicht worden? (Bitte aufschlüsseln nach Kommune, Schulstandort, Schulform, Sozialindex, Bezirksregierung und dem jeweiligen Fach.)
3. In welchen Tarifstufen sind die HSU-Lehrkräfte in NRW eingruppiert? (Bitte ausschlüsseln nach Jahr der Einstellung, Tarifstufe, Schulform und dem jeweiligen Fach.)
4. Plant die Landesregierung unter der Betrachtung des gravierenden Lehrermangels die Anerkennung des zweiten Fachs der HSU-Lehrkräfte? (Falls ja, bitte um detaillierte Erläuterung.)
5. Plant die Landesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von HSU-Lehrkräften? (Falls ja, bitte um detaillierte Erläuterung.)

Dilek Engin  
Silvia Gosewinkel  
Frank Müller  
Volkan Baran